

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-1281/73-85

Bearbeiter
Dr. Dolp.

63 57 11
DW 2544

Datum
15. Okt. 1985

Betrifft

Gesetz, mit dem das Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher geändert wird; Regierungsvorlage

Hoher Landtag !

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16. OKT. 1985
Ltg. 192/B-22
Ko.-Aussch.

Zum obbezeichneten Gesetzesentwurf wird berichtet:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 8. November 1984 das NÖ Umweltschutzgesetz 1984, LGBl. 8050-0, beschlossen, das mit 1. Jänner 1985 in Kraft getreten ist. Nach § 15 (Umweltschutz in den Gemeinden) des genannten Gesetzes sind in jeder Gemeinde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderäte nach dem Verhältnismäßigkeitsrecht zu bestellen und kommen diesen die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan zu. Sie haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll es ermöglicht werden, diesen Gemeinderäten für diese Tätigkeit eine Entschädigung zu gewähren, sofern sie nicht Anspruch auf eine Entschädigung als Bürgermeister, als Vizebürgermeister, als Mitglied des Gemeindevorstandes, als Obmann eines Gemeinderatsausschusses, als Kassenverwalter oder als Ortsvorsteher beziehen. Die vorgesehene Entschädigung soll höchstens 15 v.H. der Entschädigung des Bürgermeisters betragen. Die vorgesehene Regelung soll es ermöglichen, die Entschädigung der Obmänner der Gemeinderatsausschüsse, des Kassenverwalters und der Umweltschutzgemeinderäte in einem verschieden hohen Ausmaß der Entschädigung des Bürgermeisters festzusetzen. Es soll in Zukunft dem jeweiligen Gemeinderat überlassen bleiben, die Entschädigung der zusätzlichen

Arbeitsbelastung angepaßt zuzuerkennen.

Die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers stützt sich auf Artikel 15 Abs. 1 B-VG. Kosten für das Land Niederösterreich sind nicht zu erwarten.

NÖ Landesregierung

H ö g e r
Landesrat

B l o c h b e r g e r
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Yoda